



---

## RV-Drucksache Nr. VIII-75

---

Verwaltungsausschuss	06.11.2012	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	27.11.2012	öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

### Feststellung der Jahresrechnung 2011

#### Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 42 Landesplanungsgesetz (LplG) mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

#### Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	1 087 948,16 Euro
Soll-Ausgaben	1 087 948,16 Euro
- Zuführung zum Vermögenshaushalt	9 539,69 Euro

#### Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	40 769,54 Euro
Soll-Ausgaben	40 769,54 Euro
- Zuführung an allgemeine Rücklage	14 780,35 Euro

#### Geldvermögen

Allgemeine Rücklage	52 531,45 Euro
---------------------	----------------

#### Schulden

Kredite	229 698,82 Euro
---------	-----------------

#### Kassenbestand

Ist-Mehreinnahme	61 196,79 Euro
------------------	----------------

#### Haushaltsreste

Folgende Haushaltsausgabereste werden gebildet:

Verwaltungshaushalt	HHSt 610.662	3 000,00 Euro
---------------------	--------------	---------------

#### Sachdarstellung/Begründung:

Nach § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 42 Landesplanungsgesetz (LplG) ist die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. In der Jahresrechnung ist Rechenschaft darüber abzulegen, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans eingehalten worden ist und ob bei Abweichungen die hierfür festgelegten rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Jahresrechnung besteht aus

1. dem kassenmäßigen Abschluss,
2. der Haushaltsrechnung,
3. der Vermögensrechnung,
4. dem Gesamtabschluss.

Als Anlagen sind beizufügen

1. ein Rechnungsquerschnitt,
2. eine Gruppierungsübersicht,
3. ein Rechenschaftsbericht.

Die Jahresrechnung 2011 wird hiermit zur Beratung und Feststellung vorgelegt (**Anlage**).

Die Jahresrechnung unterliegt der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

Angela Bernhardt  
Verbandsdirektorin

Stefan Losch  
Verwaltungsleiter